

AUS BRIEFEN AN DIE LOKALREDAKTION

Der Kampf gegen Modru geht weiter.

Zu: Abgewiesene Klagen gegen die Abflugroute Modru 5T

„Was nun?“ fragt sich der Bürgerverein Tönisvorst. Das Oberverwaltungsgericht in Münster hatte die anhängigen Klagen gegen die Flugroute Modru 5T, die uns seit mehr als einem Jahr eine deutlich stärkere Fluglärmbelastung beschert, abgewiesen.

Große Enttäuschung und Unverständnis über diese Entscheidung waren die überwältigenden Gefühle. Unverständnis insbesondere aber auch für die Argumentation, mit der das Gericht die Klagen abgewiesen hat.

Nachdem diese Urteilsbegründung nun schriftlich vorliegt, sind zahlreiche Widersprüche offensichtlich. Aber auch der Ablauf des

Verfahrens und die Qualität der Informationen lassen Fragen offen: Wie kann /denn ein Richter objektiv und unbefangen urteilen, der selbst unter der Nordroute wohnt, und für den die neue Route Modru 5T eine enorme Lärmertlastung bedeutet.

Um eine Überprüfung des Urteils durch das Bundesverwaltungsgericht zu erreichen, wird zunächst eine so genannte „Nichtzulassungsbeschwerde“ beim OVG eingereicht. Wenn diese erfolgreich war, muss als nächster Schritt eine ausführliche Begründung erfolgen. Erst dann wird das Bundesverwaltungsgericht über eine erneute Aufnahme des Verfahrens entscheiden. Ein weiteres Jahr kann also noch ins Land gehen.

Nach ausführlichen Diskussionen mit den Rechtsanwälten und den Vertretern der anderen Vereine steht für uns fest: Wir kämpfen weiter bis die Rechtsmittel ausgeschöpft sind! Zum Beispiel werden wir uns an den Rechtsanwaltskosten für die Nichtzulassungsbeschwerde beteiligen. Ebenso hoffen wir, dass alle betroffenen Gemeinden auch weiter kämpfen werden.

Die Flugbewegungen, die uns heute über Modru 5T erreichen, sind nur ein kleiner Teil dessen, was künftig auf uns zukommt.

Dietrich Aeuer
Vorsitzender des
Bürgervereins Tönisvorst
gegen Fluglärm